

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 21.03.2016

Anfrage Nr.: 0014/2016/FZ
Anfrage von: Stadträtin Dr. Meißner
Anfragedatum: 18.02.2016

Betreff:

Erhaltungssatzung Wieblingen

Im Gemeinderat am 18.02.2016 zu Protokoll genommene Frage:

Wann kommt die „Erhaltungssatzung Wieblingen“ eigentlich in die Wiedervorlage? Am 25.06.2015, also vor mehr als einem halben Jahr, wurde die Offenlage beschlossen, seither ist nichts mehr passiert.

Antwort:

Das Verfahren der Erhaltungssatzung erfolgt analog eines Bebauungsplanverfahrens auch wenn dies nach dem Baugesetzbuch (BauGB) nicht gefordert wird. Das BauGB sieht einzig einen Satzungsbeschluss vor. Die Stadtverwaltung hat sich unter anderem aufgrund des gewünschten Bürgerbeteiligungsprozesses zu dieser zeitaufwendigen Verfahrensweise entschlossen.

Seit Offenlagebeschluss am 25.06.2015 hat sich folgendes getan:

Der Öffentlichkeit wurde im Zeitraum vom 16.07. bis 31.08.2015 die Möglichkeit zur Einsichtnahme der Unterlagen und zur Abgabe von Stellungnahmen im Technischen Bürgeramt der Stadt Heidelberg sowie im Internet eingeräumt. Eine Informationsveranstaltung erfolgte zudem am 27.07.2015. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden von der Planung unterrichtet und um Stellungnahme gebeten. Nach Fristablauf erfolgte die Abwägung und die Anpassung der Satzung. Die Ergänzungen werden noch stadintern abgestimmt.

Der Satzungsbeschluss des Gemeinderats zur Erhaltungssatzung Wieblingen war ursprünglich für März 2016 vorgesehen. Der ursprüngliche Zeitplan hat sich aus folgendem Grund verschoben: Die Anregungen aus der Bürgerbeteiligung und die sich daran anschließenden fachlichen Abwägungen führten zu einer Änderung der Gebietsgrenzen im Satzungsgebiet. Deshalb ist eine abermalige Anhörung des Bezirksbeirats entgegen der ursprünglichen Planung vorgesehen.

Der Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat ist nunmehr am 21.07.2016 vorgesehen.

